

Am nun Anbrecht Wilson '16.

Wir bringen nachstehende Wiedergabe der Note Wilsons, deren Wortlaut es nicht ausgeschlossen erscheinen läßt, daß bei der Uebersetzung oder Uebersetzung einzelne Wendungen unklar wiedergegeben worden sind.

Haag, 24. Oktober.

Melbung des Holländisch Kleurbureau.

Das Auswärtige Amt in Washington hat folgendes veröffentlicht:

Vom Staatssekretär an den Geschäftsträger der Schweiz, ad interim mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten beauftragt:

Auswärtiges Amt, den 23. Oktober 1918.

Mein Herr!

Unter Berücksichtigung der von Ihnen übermittelten Note der deutschen Regierung vom 20. Oktober beehre ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß der Herr Präsident mich beauftragt hat, folgendes darauf zu antworten:

Nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten die feierliche und deutliche Erklärung der deutschen Regierung erhalten hat, daß sie rückhaltlos die Vorbedingungen für den Frieden annimmt, welche er in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 an den Kongreß der Vereinigten Staaten niedergelegt hat sowie die Grundsätze einer Friedensregelung, welche in seinen folgenden Botschaften und namentlich in der vom 27. September verkündet wurden; daß die deutsche Regierung wünscht, über die einzuleitenden Schritte und deren Anwendung Besprechungen zu eröffnen und daß dieser Wunsch und dieses Ziel nicht seitens derjenigen ausgesprochen wurde, die bisher Deutschland Politik diktierten und im Namen Deutschlands den gegenwärtigen Krieg führten, sondern seitens eines Ministeriums, das für die Mehrheit des Reichstags und für eine überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes spricht; nachdem weiter der Präsident gleichfalls das weitere Versprechen der deutschen Regierung erhalten hat, daß die Gesetze der Menschlichkeit und der zivilisierten Welt sowohl zu Wasser wie zu Lande durch die deutschen Streitkräfte beachtet werden, empfindet der Präsident, daß er sich nicht mehr weigern könne, den Regierungen, mit denen die Vereinigten Staaten verbündet sind, mit der Frage eines Waffenstillstandes näherzutreten.

Er hält es aber für seine Pflicht, neuerdings zu erklären, daß der einzige Waffenstillstand, den ihnen zur Erwägung vorzutragen er sich für berechtigt erachten würde, ein solcher wäre, der die Vereinigten Staaten und die mit ihnen assoziierten Mächte in einer Lage lassen würde, in der sie jeder Abmachung, welche getroffen werden müßte, genügend Kraft beizusetzen vermögen, um eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten seitens Deutschlands unmöglich zu machen. Der Präsident hat insolgedessen seine Korrespondenz mit den gegenwärtigen deutschen Behörden, den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten als kriegführende Macht assoziiert ist, mit dem Vorschlage übermitteln, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angebotenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten einzuladen, den gegen Deutschland assoziierten Regierungen die notwendigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der betreffenden Völker völlig wahren würde und das unbeschränkte Recht der assoziierten Regierungen zur Sicherung der Einzelheiten des Friedens, mit denen die deutsche Regierung sich einverstanden erklärt hat, vorangesetzt, daß sie einen Waffenstillstand für möglich halten. Die Annahme dieser Waffenstillstandsbedingungen durch Deutschland wird den besten konkreten Beweis dafür bilden, daß es die Bedingungen und Grundsätze des Friedens annimmt, aus denen die ganze Aktion erspricht.

Der Präsident fühlt, daß es nicht aufrichtig wäre, wenn er nicht, und zwar in möglichst klarer Form, betonen würde, warum außerordentliche Sicherungen verlangt werden müssen. So bedeutungsvoll und wich-

sig die Verfassungsänderung zu sein scheint, von denen der deutsche Staatssekretär des Neuzeren in seiner Note vom 20. Oktober spricht, so scheint es (hier fehlen zwei Worte, wahrscheinlich: doch nicht), daß die Grundsätze einer dem deutschen Volke verantwortlichen Regierung jetzt bereits vollständig angenommen sind oder daß eine Bürgerschaft besteht oder erwogen wird, damit die Systemänderung und die Durchführung der Maßregeln, über die jetzt teilweise eine Einigkeit erzielt worden ist, dauernd sein würden. Außerdem tritt nicht gerade in Erscheinung, ob der Kern der gegenwärtigen Frage getroffen worden ist. Es ist möglich, daß künftige Kriege jetzt unter Kontrolle gestellt worden sind, aber der gegenwärtige Krieg war es nicht, und es handelt sich um den gegenwärtigen Krieg, mit dem wir es jetzt zu tun haben. Es ist klar, daß das deutsche Volk kein Mittel besitzt, um zu befehlen, daß sich die deutschen Militärbehörden dem Volkswillen unterordnen; daß die Macht des Königs von Preußen, die Politik des Reiches unter seiner Kontrolle zu halten noch unerschütterbar ist, daß die entscheidende Initiative noch immer bei denen liegt, die bis jetzt die Herrscher in Deutschland waren.

In dem Gefühl, daß der ganze Weltfrieden jetzt davon abhängt, daß klar gesprochen und aufrichtig und klar gehandelt werde, betrachtet er den Präsidenten als seine Pflicht, ohne irgendeinen Versuch zu machen, Worte die als schroff gelten können, zu mildern, auszusprechen, daß die Völker der Welt kein Vertrauen zu den Worten derjenigen hegen und hegen können, die bis jetzt die deutsche Politik beherrschten, und abermals zu betonen, daß beim Friedensschluß und beim Versuche, die endlosen Leiden und Ungerechtigkeiten dieses Krieges ungeschehen zu machen, die Regierung der Vereinigten Staaten mit keinem anderen als mit den Vertretern des deutschen Volkes verhandeln kann, welche bessere Sicherheiten für eine wahre verfassungsmäßige Haltung bieten, als die bisherigen Beherrscher Deutschlands.

Falls die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt verhandeln muß mit den militärischen Meistern und mit den monarchistischen Autokraten Deutschlands, oder falls es wahrscheinlich ist, daß sie später hinsichtlich der internationalen Verpflichtungen des Deutschen Reiches mit diesen zu verhandeln haben wird, so muß sie nicht Friedensverhandlungen sondern Uebergabe verlangen. Diese wesentlichen Dinge können nicht unausgesprochen bleiben.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung

gez.: Lansing.